

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/067/25

öffentlich

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik"

Erstellungsdatum: 15.10.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.11.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
04.12.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat

1. beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. beschließt die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Solarpark Luftenberg“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Photovoltaik“ (Anlage 2) darzustellen,
3. billigt die Begründung (Anlage 3) zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht (3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2).

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	3.1.6	gez. Niewiera 27.10.2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. Graßmann 27.10.2025
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. i. V. S. Zander 28.10.25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 28.10.25

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 20.04.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde für die 3. Änderung des FNP gefasst und steht in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Luftberge“. Bis zum Vorentwurf wurde von einer 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgegangen. Aufgrund klarstellender Hinweise des Landesverwaltungsamtes wurde das Verfahren ab der Entwurfsphase als 27. Änderung des Flächennutzungsplanes fortgesetzt.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 08.01. – 09.02.2024. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurfsplan eingearbeitet, die Begründung ergänzt und vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 24.04.2025 beschlossen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 10.06. – 10.07.2025 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise, Anregungen und Empfehlungen gegeben, die im Abwägungsvorschlag (siehe Anlage 1) im Einzelnen aufgeführt sind.

Finanzielle Auswirkungen
☐ Ja ☒ Nein
Erläuterungen

Anlagen:

- Anlage 1 – Abwägungsprotokoll vom Oktober 2025
- Anlage 2 – Planzeichnung vom Oktober 2025
- Anlage 3 – Begründung vom Oktober 2025
- Anlage 3.1 – Umweltbericht vom Oktober 2025
- Anlage 3.2 – Kampfmittelvorerkundung vom Nov. 2023

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen werden diese nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem und im Büro Stadtrat einsehbar.